

Kopfbogen

Anschrift

Gewährung eines Sonderzuschlags nach § 69 Landesbesoldungsgesetz (LBesG)

Sehr geehrte/r Frau/Herr...,

ich bedanke mich für Ihr Interesse, im Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen tätig werden zu wollen und freue mich, dass es zu einer Einstellung gekommen ist.

Mit dem Tag der Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe, dem ..., erhalten Sie aufgrund der Entscheidung des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW bei Vollzeitbeschäftigung einen nicht ruhegehaltsfähigen Sonderzuschlag gemäß § 69 LBesG in Höhe von 350,- EUR monatlich. Bei Teilzeitbeschäftigung erhalten Sie die Zulage in dem Umfang, der dem Anteil ihrer individuell vereinbarten durchschnittlichen Arbeitszeit an der regelmäßigen Arbeitszeit vergleichbarer Vollzeitbeschäftigter entspricht.

Die Zahlung des Sonderzuschlags erfolgt in gleichbleibender Höhe für die Dauer von 30 Monaten.

Optional:

Zeiten der Inanspruchnahme tariflicher Leistungen gemäß § 16 Absatz 5 TV-L werden auf die 30-Monats-Frist angerechnet. Sie haben in der Zeit vom ... bis ... (Tag vor der Übernahme in das Beamtenverhältnis) eine entsprechende Zulage erhalten. Unter Anrechnung dieser Zeiten endet die Zahlung des Sonderzuschlags gemäß § 69 LBesG mit Ablauf des

Der Zuschlag wird nicht gezahlt

- während Zeiten ohne Anspruch auf Dienstbezüge,
- während einer Unterbrechung der Wahrnehmung des Dienstpostens bei einer Erkrankung einschließlich einer Heilkur ab dem dritten Monat nach Eintritt der Unterbrechung (Ausnahme: Dienstunfall),
- bei Versetzung auf eigenen Wunsch.

Für Ihre Tätigkeit im Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen wünsche ich Ihnen viel Freude und Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag